



# Hamburger Hockey-Verband e.V.

Hamburger Hockey-Verband e.V. ✉ Schäferkampsallee 1 ✉ 20357 Hamburg

Per E-Mail

Deutscher Hockey-Bund e.V.  
Jugendsekretariat  
Am Hockeypark 1  
41179 Mönchengladbach

Haus des Sports  
Schäferkampsallee 1  
20357 Hamburg  
Telefon: 040 – 41908-204  
Telefax: 040 – 449898  
E-mail: [k.korn@hamburg hockey.de](mailto:k.korn@hamburg hockey.de)

Bankverbindung:  
Hypo-Vereinsbank Hamburg,  
BLZ 200 300 00, Konto Nr. 168 36 89

Jugend- und Schiedsrichtervorstand:  
Michael Schütte  
Telefon: 040 – 60012655  
0172-4022176  
E-mail: [m.schuette@hamburg hockey.de](mailto:m.schuette@hamburg hockey.de)

Hamburg, den 9. Januar 2017

## Antrag an den Bundesjugendtag 2017

### Änderung des § 4 Abs. 4 Buchstabe j) SpO DHB (Zulassung von Spielgemeinschaften)

Der Hamburger Hockey-Verband beantragt, der Bundesjugendtag möge beschließen, die in § 4 Abs. 4 Buchstabe j) der Spielordnung des DHB bestehende Regelung anzupassen an den aktuellen und zukünftigen Bedarf der Vereine des DHB im Jugendbereich. Eine Änderung der jetzigen Regelung soll bewirken, dass

- die Bildung einer Spielgemeinschaft auch dann zugelassen werden kann, wenn nicht der Bestand eines Vereins gefährdet ist,
- die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften der Jugend für Spielgemeinschafts-Mannschaften – gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen – nicht ausgeschlossen ist, und
- Spielgemeinschafts-Mannschaften im Jugendbereich – gegebenenfalls unter bestimmten Voraussetzungen – für mehr als zwei Jahre zugelassen werden können.

### Begründung:

In den Tagungen des DHB, Nachwuchsleistungssport- und Jugendsportseminar, wurde am 11. und 12. 11. 2016 auf Grundlage der Ergebnisse der AG DM Jugend die Einführung einer Nachwuchs-Bundesliga erörtert. In diesem Zusammenhang

wurde aus dem Gesichtspunkt der Leistungsverdichtung die Möglichkeit erwogen, den Zusammenschluss von Vereinen in einzelnen Altersklassen zu ermöglichen.

Diesem Ansinnen steht jedoch die aktuelle Regelung der SpO DHB entgegen. Darüber hinaus ist die jetzige Regelung allein schon deshalb änderungsbedürftig, weil es wohl kaum jemals wirklich um die Rettung des Bestandes eines (gesamten!) Vereines geht, wenn die Bildung einer Spielgemeinschaft in Einzelfällen sinnvollerweise zugestanden wird.

Hamburger Hockey-Verband  
Jugendvorstand

gez. Michael Schütte